

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleiter: Anton Heutmann, Düsseldorf, Konkordiastr. 7. Fernruf 4423. Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: C. M. Schiffer, Düsseldorf, Konkordiastraße 7. Druck und Versand Joh. van Aken, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 65-65. Fernruf: 4692.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

## Bekanntmachung!

Für unsere Ortsgruppen und Mitglieder!

I. Werte Kollegen und Kolleginnen! Die siebente Auszahlung der Kriegsnachschuß-Unterstützung findet statt in der Woche vom 6. bis 12. Dezember 1914.

Die Unterstützung wird nur an solche Verbandsmitglieder gewährt, die mindestens 52 Wochenbeiträge entrichtet haben und in der Zeit vom 16. November bis einschließlich 5. Dezember cr. mindestens neun Wochentage ununterbrochen vollständig arbeitslos waren.

### Diese Arbeitslosen erhalten eine Weihnachtzulage!

Es wird ihnen die doppelte Grundtaxe der Notstandsunterstützung gewährt.

Daher beträgt diesmal die Unterstützung (nach mindestens neun aufeinanderfolgenden Arbeitslosentagen in der Zeit vom 16. November bis 5. Dezember)

für die Beitragsklasse II. (20 Pfg.)	4.— M.
„ „ „ III. (30 „ )	6.— „
„ „ „ IV. (40 „ )	8.— „
„ „ „ V. (50 „ )	10.— „
„ „ „ VI. (60 „ )	12.— „
„ „ „ VII. (70 „ )	14.— „

Die vorstehenden Unterstützungssätze erhöhen sich: bei mindestens 12 Arbeitslosentagen (Wochentagen — in der Zeit vom 16. November bis 5. Dezember) um 50 Pfg.; bei mindestens 15 Arbeitslosentagen (Wochentagen) um 1.— M.; bei mindestens 18 Arbeitslosentagen, also bei vollständiger Arbeitslosigkeit während dieser drei Wochen (vom 16. November bis 5. Dezember) um 1,50 M.

Für die Feststellung der Arbeitslosigkeit und der Höhe der Unterstützung werden besondere Listen herausgegeben.

### II. Die Weihnachts-Unterstützung der Familien der zu den Fahnen einberufenen verheirateten Mitglieder (Familienernährer)

wird in der Woche vor Weihnachten ausbezahlt. Jede bezugsberechtigte Familie erhält 7,50 Mark. Bezugsberechtigt sind:

- a) die Familien sämtlicher verheirateten Mitglieder, die zu den Fahnen einberufen sind;
- b) die Angehörigen der einberufenen unverheirateten Familienernährer. Hier können nur solche Familien in Betracht kommen, denen auch die gesetzliche Familien-Unterstützung zuerkannt ist.

Für diese Militärfamilien-Unterstützung werden besondere Listen ausgegeben! eingetragen dürfen nur solche einberufene Mitglieder werden, die den Voraussetzungen unter a oder b entsprechen und am 15. Dezember cr. unter den Fahnen stehen.

Die Ortsgruppen werden hierdurch nochmals dringend aufgefordert, die quittierten Unterstützungslisten umgehend der Zentrale einzusenden. Denjenigen Ortsgruppen, die diesem dringenden Erfordernis nicht entsprechen, können weitere Unterstützungsgelder nicht zugesandt werden.

Kollegen und Kolleginnen! Zahlt Eure Beiträge! Kauft Kriegsmarken!

Mit kollegialem Gruß!  
Der Zentralvorstand.

Z. V.: C. M. Schiffer, Postkender.

## Allgemeine Rundschau.

### Kartoffelhöchstpreise.

Nach langem Zögern und Ueberlegen ist der Bundesrat endlich zur Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln geschritten. Ähnlich wie für Getreide sind auch für Kartoffeln vier Preiszonen bestimmt und zwar 1. das Gebiet jenseits der Elbe, 2. Mitteldeutschland, 3. das Schweinehaltungsgebiet Nordwestdeutschland und endlich 4. Südwestdeutschland. Höchstpreise für Speisekartoffeln der besten Sorten sind in der Preiszone eins 2,75 M., in der Preiszone zwei 2,85 M., in der Preiszone drei 2,95 M. und in der Preiszone vier 3,05 M. den Zentner. Die Preise gelten für den Produzenten und traten am 28. November in Kraft.

Die Preise gelten, wie gesagt, für die Produzenten, also für die Bauern. Es wäre nun Sache der Militär- und Gemeindebehörden, die Preise für den Handel festzusetzen, damit eine Ueberborteilung des Publikums durch die Händler verhindert würde. Aber die Behörden dürfen nun nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern müssen weiter gehen und die Kartoffelproduzenten zur Vergabe ihrer Kartoffeln an die Verbraucher zwingen. Die Höchstpreise haben keinen Wert, wenn die Bauern ihre Kartoffeln einfach in den Kellern und Gruben festhalten können. Das Gesetz vom 4. August betr. Verkaufszwang und behördliches Requirierungsrecht muß jetzt rücksichtslos angewendet werden. Das Verhalten der Bauern ist skandalös und geradezu ein Verbrechen, das das deutsche Volk im Interesse unserer Landwirte gebracht hat. Der nackte Egoismus weicher häuerlicher Kreise hat sich in den letzten Monaten in einem erschreckend großen Maße gezeigt. Von Gemeinsinn und nationalem Pflichtgefühl ist da auch keine Spur zu finden.

### Die Kriegs-Hinterbliebenenversorgung.

Ueber die Versorgung der Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer haben wir in einer früheren Nummer der Textilarbeiter-Zeitung einen ausführlichen Artikel gebracht. Dennoch herrscht, wie wiederholte Anfragen ergeben, in unseren Mitgliederkreisen Unklarheit in dieser Sache, weshalb wir die wichtigsten Bestimmungen des betr. Gesetzes kurz wiederholen.

1. Wer hat Anspruch? Anspruch auf die Versorgung haben die Familien solcher Kriegsteilnehmer, die durch den Krieg zu Tode kommen, sei es, daß sie fallen oder daß sie an einer Krankheit sterben, die durch den Krieg verursacht oder direkt verschlimmert wurde, daß infolge der Verschlimmerung der Tod eintrat.

2. Die Höhe der Versorgung. Die Höhe der Versorgung richtet sich nach dem Dienstgrad des verstorbenen Kriegers. An Witwengeld wird gewährt für die Witwe eines Feldwebels oder Blzfeldwebels 600 M. jährlich, für die Witwe eines Sergeanten und Unteroffiziers 500 M. jährlich, für die Witwe eines Gemeinen 400 M. jährlich. Eltern oder Großeltern kann eine Rente gewährt werden (250 M. jährlich), wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer den Lebensunterhalt seiner Eltern ganz oder überwiegend bestritten hat.

Zu dem Witwengeld tritt eine Waisenrente. Sie beträgt für jedes Kind 168 M. jährlich, wenn es die Mutter noch hat, und 240 M. jährlich, wenn das Kind Wollwaise ist.

3. Wie lange wird die Rente bezahlt? Die Witwen- und Waisenversorgung beginnt mit dem auf dem Sterbetag folgenden Tag. Sie endet für die Witwe mit ihrem Tode oder mit ihrer Wiederverheiratung, für die Kinder mit dem Ablauf des Monats, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden.

4. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Kommt der Kriegsteilnehmer zu Tode, so können die Hinterbliebenen außer der vollen Kriegsversorgung von der Militärverwaltung noch folgendes beanspruchen und zwar von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung: die Waisenrente für die Kinder unter 15 Jahren und eine Witwenrente dann, wenn die Witwe invalide ist oder wenn sie später invalide wird. Hat die Witwe selbst geklebt und die Anwartschaft aufrecht erhalten, so kann sie noch für ihre Person die Zahlung eines Witwengeldes und für ihre Kinder bei Vollendung des 15. Lebensjahres die Gewährung der sogen. Waisenaussteuer beanspruchen. Voraussetzung für die Gewährung der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung ist, daß der verstorbene Krieger mindestens 200 anrechnungsfähige Beitragswochen (als solche gelten auch Militär- und Krankheitszeiten) aufweisen kann.

5. Wo müssen die Rechte geltend gemacht werden? Die unter 4 genannten Renten beim Unter-

versicherungamt, die Renten der Kriegsversorgung bei der Ortspolizeibehörde. Hier erfährt man auch, welche Papiere beim Rechtsanspruch vorgelegt werden müssen.

### Die Bedürftigkeitsfrage bei der Kriegsunterstützung.

Vorbedingung für die Gewährung der reichsrechtlichen Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer ist die Bedürftigkeit, die von den Gemeindebehörden zu prüfen und festzustellen ist. Der Begriff der Bedürftigkeit ist nun in der Praxis sehr verschiedenartig ausgelegt worden; die Klagen über Härten und Ungerechtigkeiten beim Vollzug des Gesetzes wollen kein Ende nehmen. An manchen Orten ist den Kriegsfamilien aus dem Arbeiterstande die Unterstützung verweigert worden, weil Spargelder vorhanden oder weil ihre häusliche Einrichtung den Eindruck bürgerlichen Wohlstandes machen konnte. Gewissermaßen also eine Strafe für Sparamkeit und häuslichen Ordnungssinn! Andere Gemeindebehörden bestehen darauf, daß jede, auch die kleinste Unterstützung von dritter Seite von der Unterstützung in Abzug zu bringen sei, was wiederum manche Erbitterung hervorrufen muß.

Erfreulicherweise haben verschiedene Landeszentralbehörden Veranlassung genommen, durch Aufstellung gewisser Richtlinien den vorhin geschilderten Unzulänglichkeiten vorzubeugen. Die Königl. Sächsische Staatsregierung spricht in einem Erlaß an die Vollzugsbehörden die Erwartung aus, daß

„unter allen Umständen jeder unterstützungsberechtigten Familie oder Einzelperson dauernd und regelmäßig das zum angemessenen Lebensunterhalt unbedingt Erforderliche gesichert werde.“

Dabei sei zwar mit Umsicht und Sparsamkeit, aber ohne Härte und Kleinlichkeit möglichst einfach und schnell zu verfahren. Den Unterstützten könne nicht zugemutet werden, einen zurückgelegten Notpfennig von nicht allzugroßer Höhe einfach aufzuzehren. Obenwiewenig möchte jeder eigene Verdienst oder jede Unterstützung des Arbeitgebers voll angerechnet werden, damit nicht die Arbeits- und Gefühlsbereitschaft vermindert werde.

Noch deutlicher wendet sich ein Erlaß des Königl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern gegen eine allzugroße Engherzigkeit bei Feststellung der Bedürfnisfrage. Sehr zutreffend heißt es da u. a.:

„Es handelt sich nicht um Armenhilfe, darum müssen auch nicht die Voraussetzungen der Armenhilfe erfüllt sein. Anspruch haben alle Angehörigen, die der Unterstützung zum notwendigen Lebensunterhalt und zur Fortführung ihres geordneten Haushaltes bedürftig sind. Es liegt daher nicht im Sinne des Gesetzes, daß die Angehörigen erst ihr kleines Vermögen einzehren müssen.“ Der Besitz eines kleinen Anwesens oder eines geringen Kapitals schließt die Gewährung der Unterstützung nicht aus. Besonders wichtig für die Arbeiterklasse ist der Absatz 2 des Erlasses: „Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf die gesetzlichen Mindestbeträge nicht angerechnet werden. Das gilt besonders auch von Unterstützungen der Arbeitgeber, der Arbeiterverbände, Gewerkschaften und auch von den Zuschüssen, die der Staat den Angehörigen der Staatsarbeiter gewährt.“ Der Erlaß enthält nähere Anweisungen im vorstehenden Sinne für die Vollzugsbehörden und erinnert an frühere Ministerialerlasse, wonach die Bedürftigkeit wohlwollend, sohin ohne jede Kleinlichkeit zu würdigen ist und nicht etwa schon wegen eines kleinen Besitzes oder eines geringen Sparguthabens verneint werden darf.“

Wenn sich alle behördlichen Organe beim Vollzug des Kriegsunterstützungsgesetzes von den hier aufgestellten Grundsätzen leiten lassen, könnte viel unnötige Arbeit und auch viel Erbitterung vermieden werden.

### Kriegsmaßnahmen des Reiches.

Am 2. Dezember 1914 trat der Reichstag wieder zusammen. Die Parteien hatten bereits für den 30. November Sitzungen anberaumt. Es handelte sich um einen zweiten Nachtrag zum Reichshaushaltetat 1914/15. Aus Anlaß des Krieges soll eine Anleihe von 5 Milliarden Mark bewilligt und dem Reichskanzler die Ermächtigung erteilt werden, diese Summe bei Bedarf aufzunehmen. Von genannter Summe sollen 800 Millionen Mark für Gewährung von Wochenhilfe, für Erwerbslosenfürsorge und für Kriegswohlfahrtspflege bereit gestellt werden. Ob nicht noch weitere Bedürfnisse sich fühlbar gemacht und deren Befriedigung verlangt wird, werden die Beratungen zeigen.

Ueber die bisherigen wirtschaftlichen Maßnahmen des Reiches und der Einzelstaaten ist den Abgeordneten unterm 26. November eine Denkschrift zugegangen. Sie enthält 95 Nummern, Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen mit dem Zwecke, unsere finanzielle



Wahrung und den Fortgang des Wirtschaftslebens zu sichern. Diesbezüglich wird in der Denkschrift einleitend gesagt:

„Es geht, durch rechtzeitige und wohlwogende Maßnahmen die deutsche Volkswirtschaft auf eigene Füße zu stellen, sie den schwierigen Verhältnissen anzupassen. Dazu bedurfte es eines entschlossenen, arbeits- und opferbereiten Zusammenwirkens aller Volkskräfte und der Behörden. Bei den bisher getroffenen Maßnahmen handelte es sich in weitem Umfange um besonders schwierige Fragen, die tief in das wirtschaftliche Leben eingreifen.“

Da zudem eine staatliche Regelung dieser Fragen zum erstenmale versucht werde, könne eine völlig befriedigende Lösung nicht ohne weiteres erwartet werden. Daraus ergebe sich von selbst, daß die getroffenen Maßnahmen nicht als abgeschlossen gelten können, und die Möglichkeit der zuständigen Stellen fortzusehen sei.

Sobald wurde auf die am 4. August 1914 über das Geldwesen geschaffenen Gesetze eingegangen und insbesondere der erfreulich hohe Goldbestand der Reichsbank notiert. Am 23. Juli 1913 war der Goldbestand 1856 Millionen, am 31. Juli 1914 1250 Millionen, am 31. Oktober 1914 aber 1858 Millionen Mark. Dieser Goldbestand gibt dem Reiche und der deutschen Volkswirtschaft einen starken Rückhalt. Bemerkenswert ist, daß der Bedarf der Heeresverwaltung in den ersten sechs Mobilisierungstagen sich auf rund 1/4 Milliarden belief. Trotzdem konnten die Kosten der ersten beiden Kriegsmomente ohne Inanspruchnahme des Anleihemarktes bestritten werden.

Die Denkschrift berichtet dann weiter über die Kredit- und andere Maßnahmen zu Gunsten der Geschäftswelt und kommt dann auf die Baubarlehen aus dem Wohnungsfürsorgefonds des Reichsamts des Innern zu sprechen. Es wird dabei angekündigt, daß die Bedürfnisfrage nun ganz vorläufig geprüft werde, da vom privaten Hausbesitz, der durch den Krieg besonders leide, unnützer Wettbewerb ferngehalten werden müsse. Auch sollen die für 1914 genehmigten 4 Millionen Mark zur Erstellung von Kleinwohnungen ausbezahlt werden. Derselbe Betrag ist für 1915 in Aussicht genommen.

Längere Ausführungen enthält die Denkschrift über die Arbeitsvermittlung und Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, den Arbeiterschutz und das Versicherungswesen.

### Aus unserer Industrie.

#### Ueber die Lage des Spinnstoffgewerbes im Monat Oktober

berichtet die November-Nummer des „Reichsarbeitsblattes“:

Die westfälischen Baumwollspinnereien haben ungemein flotte Beschäftigung und im Vergleich zum Vormonat eine Besserung, die auf den andauernd großen Bedarf für Heeres- und Lazarettlieferungen beruht. Ueberarbeit ist in größerem Umfange erforderlich. Auch in Sachen brachten die Aufträge für Kriegslieferungen den Spinnereien für gewisse Garne eine reichlichere Beschäftigung als im Vormonat, so daß in verschiedenen Betrieben die Beschäftigung besser als im Vorjahre zur gleichen Zeit war. Ebenso hatten die hannoverschen Spinnereien eine Besserung gegen den Vormonat aufzuweisen. Nach einem der Berichte ist die Arbeit im gegenwärtigen Umfange für drei Monate gesichert. Die normale Arbeitszeit hat im allgemeinen mit teilweiser Ueberarbeit wieder eingesetzt. Aus der württembergischen Spinnindustrie wird berichtet, daß die im September zu vermeldende Besserung auch im Oktober angehalten hat. Die Heeresaufträge nahmen einen kaum zu bewältigenden Umfang an, so daß die Arbeitszeit wieder erhöht wurde. Das starke Angebot von gelernten Arbeitern hat vorübergehend nachgelassen; es wurden sogar gute gelernte Arbeiter gesucht; das Angebot ungelernter Arbeitskräfte war jedoch noch reichlich. Die bayrischen Spinnereien hatten im ganzen ebenfalls besser als im Vormonat zu tun. Die Verbesserung wird auch hier darauf zurückgeführt, daß die Militärbehörden überall große Abschlässe machten, und daß auch sonst von allen Seiten starke Nachfrage auftrat.

Die Baumwollen-Weiß- und Buntweberei hatte in Süddeutschland etwas besser als im Vormonat zu tun. In Schlesien besserte sich das Geschäft gleichfalls, insbesondere da auch hier weitere Aufträge für Heereslieferungen übernommen werden konnten. In Mitteldeutschland trat ebenfalls eine kleine Besserung hervor.

Die sächsische Wigognespinnerei war voll beschäftigt; in verschiedenen Spinnereien mußte zu Ueberstunden gegriffen werden. Die starke Beschäftigung ist auf Eingang großer und kurzfristiger Kriegsaufträge zurückzuführen.

Die Buchbinderei hatte infolge Herstellung von Militärtaschen auch in diesem Monat guten Geschäftsgang.

Die Tuchverfertigung Mitteldeutschlands wies gleichfalls eine Besserung infolge von Heeresaufträgen auf, und es machte sich Arbeitermangel geltend. Es zeigte sich auch Nachfrage für Herrentüfche für den Sommer 1915. Die sächsische Uniformtuchherstellung hatte sehr gut zu tun, und die Fabriken arbeiteten auch im Oktober mit Ueberstunden.

Die schlesischen Keinenwebereien hatten gut zu tun, sofern die Fabriken für Militärbedarf arbeiteten; bei den anderen war die Beschäftigung noch mäßig.

Bei den Krefelder Samt- und Seidenwebereien ist die Geschäftslage wie im Vormonat schlecht, und es wird mit Verminderung der Arbeitsstunden gearbeitet.

Die Verfertigung baumwollener Garne und Zwirne verzeichnet außerordentlich rege Nachfrage und eine weitere Verbesserung des guten Geschäftsganges. Die Besserung wird nicht nur auf den größeren Bedarf im Inlande, sondern auch auf das Ausbleiben von Baum-

wollwaren aus dem Ausland zurückgeführt. In vielen Betrieben, die Textotagengarne spinnen, ist die Beschäftigung besser als im Vorjahre.

Auch die Herstellung von Strick- und Wirtwaren hat eine weitere Verbesserung des flotten Geschäftsganges infolge der vorliegenden großen Bestellungen für den Heeresbedarf zu verzeichnen. Insbesondere sind die württembergischen Textotwarenfabriken voll beschäftigt und können der Nachfrage bei weitem nicht genügen. Die Löhne wurden teilweise aufgebessert.

Die Bindfadenfabriken und Hanfspinnereien hatten gute Beschäftigung, zum Teil sogar noch bessere als im Vormonat. Es erfolgte noch weiterer Abbruch bei Ausbruch des Krieges ungültig gemachten Aufträge. Die Beschäftigung in Artikeln für den Handelsbedarf ist zum Teil noch gering, insbesondere wegen des Ausfalls der Ausfuhrlieferungen. Doch hat sich auch hier die Nachfrage in letzter Zeit gehoben. Es wird über Mangel an männlichen Arbeitskräften berichtet.

Die Kopfsaarspinnereien hatten ziemlich gut zu tun, doch hat der Bedarf für Lazarette etwas nachgelassen.

In der Bleicherei, Färberei und Appretur war die Beschäftigung im ganzen besser als im Vormonat. Die Färbereien für Wolle waren sehr stark besetzt und arbeiteten mit Ueberstunden und zum Teil mit Nacht- und Sonntagsarbeit. Der Bericht einer Türkischrotfärberei klagt auch im Oktober über mangelhaften Geschäftsgang.

Die Posamentenherstellung hatte im ganzen schlechten Geschäftsgang; infolge der Damenhutmode war jedoch eine vorübergehende kurze Besserung eingetreten.

Für die Besserung der Arbeitsverhältnisse im Spinnstoffgewerbe spricht auch die Feststellung der Arbeitslosen bei dem Textilarbeiterverband der freien Gewerkschaften. Ingesamt wies der Textilarbeiterverband Ende Oktober 9,1 v. H. arbeitslose Mitglieder auf, gegenüber 17,1 v. H. im September. In Groß-Berlin waren arbeitslos am:

	insgesamt	männlich	weiblich
5. Oktober . . .	565	429	136
12. " . . .	557	394	163
19. " . . .	477	344	133
26. " . . .	377	254	123
2. November . . .	277	193	84

### Aus dem Verbandsgebiete.

#### Aus unseren Bezirken.

Gaulkonferenz für das Wiesental und den Breisgau.

Sonntag, den 15. November, fand für den Breisgau, am 23. November in Schopfheim für das Wiesental je eine Gaulkonferenz statt. Der zahlreiche Besuch dieser beiden Konferenzen hat den Beweis erbracht, daß die dortigen Mitglieder überzeugt sind, daß unsere Organisation auch während des Krieges für sie eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. In beiden Konferenzen wurden von den Kollegen Rümmele und Wuchner über die Aufgaben unserer Organisation während des Krieges gesprochen. Im Anschluß daran noch über das Unterstützungswesen Aufschluß gegeben.

Die beiden Themas gaben Gegenstand zu einer lebhaften Aussprache. Besonders wurde von den Kollegen aus dem Wiesental lebhaft Klage geführt wegen der eigenmächtigen Festsetzung der Arbeitszeit von seiten einzelner Arbeitgeber. In Brombach, Zell und Schönenbuch wird gegenwärtig mit verlängerter Arbeitszeit gearbeitet, um den Militärbestellungen rasche Ablieferung zu ermöglichen. Doch sollen die Arbeiter trotz Ueberstunden weniger verdienen, als im Frieden bei normaler Arbeitszeit, was allerdings auf die Verarbeitung von schlechtem Material und schlechter Bezahlung zurückzuführen ist. Aus der Aussprache kam zum Ausdruck, daß unser Verband mit allen Mitteln aufrecht erhalten werden müsse, um nach dem Kriege die vielen Verschlechterungen, welche sich in den einzelnen Betrieben wieder eingestellt haben, abwehren zu können.

#### Berichte aus den Ortsgruppen.

Barmen. Von unserer Barmer Ortsgruppe sind bis jetzt 175 Mitglieder zum Heeresdienst einberufen worden. Denselben soll von der Ortsgruppe eine Liebesgabe zugesandt werden. Die Angehörigen werden deshalb höflichst um sofortige Angabe der genauen Militäradresse gebeten. Die Angabe erfolgt am zweckmäßigsten per Postkarte an unsere Geschäftsstelle, Cleverstraße Nr. 49.

Wobburg. Gemeinamkeitsarbeit zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereinen, das war der Grundgedanke der öffentlichen Versammlung vom 22. November. Ist auch unsere Ortsgruppe einerseits durch die angekündigte Stilllegung der Wobburger Wollindustrie und andererseits dadurch, daß viele der Unseren im Felde stehen, schwer in Mitleidenschaft gezogen, so ist doch kein Grund vorhanden, den Mut sinken zu lassen, im Gegenteil, die zeitige Lage berechtigt zu den besten Hoffnungen.

Unsere Aufgaben in der Kriegszeit legte uns der Kollege Sauren auseinander, während Rendant und Stadtverordneter Koch-Düren, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung in großzügiger Weise behandelte. Der anwesende Präses des kathol. Arbeitervereins Wobburg ergänzte die Ausführungen in trefflicher Weise. Zur Verwirklichung des Gemeinamkeitsgedankens wurde beschlossen, daß aus den bestehenden christlichen Gewerkschaftsstellen und dem kath. Arbeiterverein ein sozialer Ausschuss gebildet werden solle, um in dieser Korporation die Fragen allgemeiner Natur behandeln zu können. In einer in allererster Zeit stattfindenden gemeinsamen Sitzung soll der Ausschuss seine Verwirklichung finden.

Wohlf. Die Wohlfelder Arbeiterinnenkommission hatte am Sonntag, den 15. November, eine gut besuchte Sitzung. Bereits zum zweiten Male während der harten Kriegszeit traten die rührigen Kolleginnen zusammen, um über wichtige Dinge zu beraten.

Diesmal galt es, vom Vorsitzenden der Kommission, Kollegen Geete, einen Bericht über den gegenwärtigen Mitgliederstand der Kolleginnen, sowie einige Winke für die weitere Arbeit entgegenzunehmen, und dann über einige Fragen der Kriegsfürsorge zu beraten.

Zum ersten Punkt konnte mitgeteilt werden, daß die Zahl der Kolleginnen in Wohlfeld sehr stabil geblieben ist. Ein neuer Beweis für die alte westfälische Treue! Eine Ausnahme machten nur einige weibliche Mitglieder, die infolge der getroffenen Anordnungen im Unterstützungsweesen die weitere Beitragzahlung verweigert haben. Die Mitglieder der Kommission waren jedoch schnell bedacht und boten sich freiwillig an, die nötige Aufklärung in die Häuser und noch mehr in die Herzen der Ausgetretenen zu tragen.

Ein „Bravo“ den wackeren Kolleginnen! Ueber die Wohlfelder Kriegsfürsorge teilte Kollege Otte noch einiges mit. Und wieder erklärten sich die Kommissionsmitglieder bereit, nach besten Kräften mitzuwirken.

Der Sitzung schloß sich eine Versammlung an, die für die Kolleginnen und deren Mütter bestimmt war. Kollegin Harber-Düffeldorf behandelte das Thema: Unsere Aufgaben während der Kriegszeit. Die Kriegsmassnahmen unseres Verbandes und die Eingaben des Gesamtverbandes christlicher Gewerkschaften wurden eingehend gewürdigt. Auch die notwendig gewordene Abschaffung der konfessionellen Arbeiterinnenorgane und die durch den Krieg verursachten Veränderungen im Arbeiterinnenschutz wurden besprochen. Daraus ergaben sich eine ganze Reihe von Aufgaben, die durch die Kolleginnen in dieser schweren Zeit zu erfüllen sind. Der Aufforderung, auch bei den allgemeinen Hilfsmassnahmen mit Rat und Tat mitzuwirken, schloß Kollege Otte noch die Bitte an, daß die Kolleginnen doch jetzt besonders die eine Aufgabe erfüllen möchten, zu trösten und aufzurichten. Seine warmen und zuleht begeisterten Worte fanden bereitwilligste Aufnahme bei den Kolleginnen wie bei den Müttern. Für diese Augenblicke paßte das Wort eines Dichters: „Und leuchten sah ich manches Auge . . .“

Die weiteren Ausführungen des Kollegen Otte betrafen noch die Kriegsfürsorge in Wohlfeld. Es gibt dort einige Pläne auszuführen, wobei die Mitwirkung der Kolleginnen eine Ehrensache ist.

Zum Schluß konnte Kollege Geete mit Recht darauf hinweisen, daß gerade in der Kriegszeit der Verband eine Schutzwehr für die Arbeiterinnen ist. Stilt es doch, den Bestrebungen einiger Arbeitgeber einen Damm entgegenzustellen, die jetzt dazu übergehen wollen, ungerechtfertigte Abzüge zu machen. Mit Recht wurde gefragt: Wie würde es jetzt in den meisten Betrieben aussehen, wenn nicht die Gewerkschaft bestehen würde — die einzige Schutzwehr im wirtschaftlichen Kampf? So klang diese gut verkaufene Versammlung der Kolleginnen aus in dem festen Versprechen: Auch in Kriegzeiten Treue dem Verbands.

Stahheim b. Gutzirchen. Auch in der schweren Zeit des Krieges ist die Abhaltung von Mitglieder-versammlungen eine Notwendigkeit. Bei guter Vorbereitung zeitigen dieselben einen vollen Erfolg. Selbiges bewies unsere Mitgliederversammlung am Sonntag, den 15. November. Einleitend gab unser Vorsitzender, Kollege Wellershausen, die Schritte bekannt, die seitens des Vorstandes für unsere Mitglieder unternommen worden sind. Auch der zum Militär eingerückten Mitglieder ist gedacht worden. Einige Dankschreiben aus der Frontlinie beweisen die treue Anhänglichkeit der Kollegen an die gewerkschaftliche Organisation. Kollege Sauren-Düren hielt einen kurzen Vortrag über unsere Aufgaben in der Kriegszeit, dem sich eine kurze Aussprache anschloß. Einige frisch gejungerne, der Zeit entsprechende Nieder bildeten den Schluß der Versammlung.

### Ehren-Tafel.



#### Es starben den Heldentod fürs Vaterland

- Karl Metz aus Friedberg i. Bay. Gefallen in Frankreich.
- Heinr. Günther aus Schwein. Gestorben im Lazarett zu Ligny-Thiloy.
- Gottfr. Pollmanns aus Hardt. Gestorben durch Verwundung bei Sedan.
- Friedr. Zinkand aus Herolz. Gefallen in Frankreich. (Nicht wie in vorliger Nummer Irrtümlich aus Augsburg.)
- Anton Brachten aus Neuwerk. Gefallen in Frankreich.
- Aug. Thönissen aus Bettrath. Gestorben an Typhus im Feldlazarett Bethel.
- Fritz Kulick aus Barmen. Gefallen bei Suwalki.
- Clem. Enting aus Emsdetten. Gefallen bei Werverk.
- Ferdin. Schreiber aus Gronau i. Westf. Gefallen bei Ostende.
- Aug. Börsting aus Borghorst. Gefallen in Frankreich.

Wir wollen ihr Andenken in Ehren halten!

### Versammlungskalender.

- Brand. 13. Dezember, 10 1/2 Uhr, bei Josef Wengenber.
- Wobnagerbach. 12. Dezember, 7 Uhr, bei Schneider, außerordentliche Mitgliederversammlung (10 jähriges Bestehen). Vortrag des Zentralvorsitzenden Kollegen Schiffer.
- Birgwaldbrücl. 6. Dezember, gleich nach dem Hochamt, im Lokale von Jakob Klüfer, Generalversammlung.
- Cornelminster. 13. Dezember, 11 Uhr, bei Thau, an der Kirche, wichtige Mitgliederversammlung.
- Schaag. 8. Dezember, nach dem Hochamt, bei Franz Müllenmeister, Generalversammlung. T.-D.: Kohleneinkauf.
- Werden (Ruhr). 6. Dezember, 10 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Krone“ am Markt.